

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **ALLUCAN AG**

Fischbacherstrasse 9

5620 Bremgarten

Schweiz

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienenfahrzeugkomponenten (ohne Konstruktion) für Maschinenraumausstattungen wie Trafokessel, Expansionsgefäße, Kühlgehäuse, etc.

Geltungsbereich

| Schweißprozess nach EN ISO 4063 | Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608 | Abmessungen | Bemerkungen |
|---------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|-------------|
| 131 | 22, 23 | t = 3 - 20 mm | - |
| 131 | 22, 23 | t = 3 - 20 mm | BW Roboter |
| | 23 | t = 3 - 20 mm | FW Roboter |
| | 22 | t = 3 - 22 mm | FW Roboter |
| 141 | 22, 23 | t = 1.5 - 6 mm D = 10 - 40 mm | - |
| | 22, 23 | t = 3 - 8 mm | - |
| | 22, 23 | D >= 40 mm | - |
| | 22, 23 | t = 3 - 20 mm | - |

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. (FH) Gerald Neumüller (IWE) [extern]

geb.: 01.09.1974

gleichberechtigter Vertreter:

M.Eng. Markus Jäger (IWE)

geb.: 01.12.1978

Vertreter:

David Hechinger (IWS)

geb.: 10.10.1983

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/055/3A2/09

Gültigkeitszeitraum: vom 19.06.2018 bis 18.06.2021

Ausgestellt am: 19.03.2020

Auditor: WILKE

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter
Leiterin der HZS

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/055/3A2/09

Bemerkungen:

Schweisserprüfung/Bedienerprüfung:

Der Schweissbetrieb ist berechtigt, durch Herr Gerald Neumüller (IWE) für Ihren Bereich Schweisser nach EN ISO 9606 und Bediener nach EN ISO 14732 zu prüfen.

„Kleiner Schweissbetrieb, mit einem schweisstechnischen Fertigungsbereich“

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte